

<b>Einreicher</b>	<b>Erstellt am:</b>	<b>Vorlage-Nr.</b>
Herr Nagel / Leiter Bauamt	17.11.2025	<b>10/25/25</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>TOP-Nr.</b>
Gemeindevertretung	04.12.2025	<b>11.</b>

**Betreff:**

**Beratung und Beschlussfassung zur Verantwortlichkeit der alten Schmiede in Triglitz**

**Sachverhalt:**

Das Gebäude ist am 21.08.2025 mit Verkaufsurkunde von der Stadt Pritzwalk an die Gemeinde Triglitz übertragen worden. Bei dem denkmalgeschützten Gebäude handelt es sich nicht nur um den Gebäudeschutz sondern auch der Inhalt von Maschinen und Geräte steht unter Denkmalschutz. Aus diesem Grund und für die noch folgenden Vorhaben muss ein Verantwortlicher benannt werden. Herr Bonfert ist auch schon Schlüsselhaber.

**Anlagen:**

- Eintragung des Denkmal
- Übersicht der Gegenstände

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Triglitz beschließt die Verantwortlichkeit über die alte Schmiede in Triglitz, Lindenstraße 21a an Herrn Thomas Bonfert, Alte Herrstraße 2 in 16949 Triglitz zu übertragen.

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Kämmerer

Amtsdirektor

**Abstimmungsergebnisse:**

Gem. § 31 i.V.m. § 22 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: keiner / \_\_\_\_\_  
(Name/n)

Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9				

Vorsitzender der GV